

## Protokoll der 2. Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät II – Natur- und Sozialwissenschaften

**Termin:** 19. April 2017  
**Beginn:** 14:02 Uhr  
**Ende:** 15:57 Uhr  
**Ort:** Q 112

### Anwesende:

- a) **Vorsitz: Dekan** der Fakultät II Prof. Dr. Peter Nitschke
- b) **Gewählte Mitglieder:** apl. Prof. Dr. Werner Klohn, Sandra Lüken, Prof. Dr. Corinna Onnen (ab 14.07), Michael Otten, Prof. Dr. Iris Pahmeier
- c) **Gäste:** apl. Prof. Dr. Karl Martin Born, Prof. Dr. Martina Döhrmann, Prof. Dr. Michael Ewig, Christine Gröneweg, Christine Kaiser, Kim Nolting, Christoph Schneider, Prof. Dr. Steffen Wittkowske

### Protokoll:

Geschäftsführung Fakultät II, Christine Gröneweg

#### Vorgeschlagene Tagesordnung lt. Einladung

- TOP 1:** Formalia
- TOP 2:** Genehmigung des Protokolls der 1. konstituierenden Sitzung
- TOP 3:** Berichte und Anfragen
- TOP 4:** Abstimmung über die Tagesordnung
  
- TOP 5:** Wahl der Studiendekanin/des Studiendekan der Fakultät II
- TOP 6:** Name der Fakultät (Deutsch/Englisch)
- TOP 7:** Entwurf der Fakultätsordnung (Muster)
- TOP 8:** Antragsformulare
- TOP 9:** Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen
- TOP10:** Verschiedenes

#### Verabschiedete Tagesordnung lt. Beschluss

- TOP 1:** Formalia
- TOP 2:** Berichte und Anfragen
  
- TOP 3:** Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls der 1. konstituierenden Sitzung
- TOP 5:** Wahl der Studiendekanin/des Studiendekan der Fakultät II
- TOP 6:** Name der Fakultät (Deutsch/Englisch)
- TOP 7:** Entwurf der Fakultätsordnung (Muster)
- TOP 8:** Antragsformulare
- TOP 9:** Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen
- TOP10:** Information und Transparenz in der Fakultät II
- TOP 11:** Verschiedenes

### TOP 1: Formalia

Der Dekan Herr Nitschke begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind fünf der sieben gewählten Ratsmitglieder anwesend, Herr Breier und Herr Renken lassen sich entschuldigen.

Der Dekan gibt dem Rat zur Überlegung, ob die Sitzungen s.t. oder c.t. beginnen sollen.

Die Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung als TOP 2 der vorgeschlagenen Tagesordnung gehört inhaltlich nach Berichte und Anfragen, der TOP wird daher nach hinten geschoben.

### TOP 2: Berichte und Anfragen

- a) Derzeit gibt es noch wenig Berichte und Anfragen. Es besteht zu Dienstwegen oder Zeichnungsberechtigungen zwischen den Fakultäten und mit dem Präsidium noch Klärungsbedarf. Am 18.04.2017 gab es eine AG Sitzung „Fakultätseinführung“ mit der VPLS und

dem VPFN sowie den DekanInnen und Geschäftsführungen der Fakultäten. Themen waren Bestätigung der Dekanate durch das Präsidium, Zuständigkeiten und Verfahren in der Lehre und allg. organisatorische Abläufe.

- b) Frau Pahmeier fragt an, wie sich die Studienfachkommissionen formal und rechtlich korrekt bilden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Lehrangebot bis zum 1.5. eingereicht sein muss und die Fakultätsordnung noch nicht verabschiedet ist (die die Studienkommission regelt). Frau Döhrmann erhält das Wort als VPLS, derzeit gebe es keine rechtliche Grundlage für die Bildung von Studienfachkommissionen. Somit kann derzeit auch niemand zu Studienfachsitzung oder –wahlen einladen. Diese setzt erst die Ordnung fest. Die Fachkommissionen sind daher weiterhin in Funktion und können das Lehrangebot verabschieden. Frau Pahmeier bittet die Geschäftsführung die Fakultät darüber in Kenntnis zu setzen.
- c) Christoph Schneider erhält das Wort und fragt nach, wie es sich derzeit mit dem studentischen Dekanatsmitglied verhält. Der Dekan antwortet, dass das Dekanat seitens der Studierenden über keine Kandidaturen oder Meldungen zum Amt informiert ist. Frau Nolting erhält das Wort und fragt, ob es richtig sei, dass das studentische Dekanatsmitglied von allen Fakultätsratsmitgliedern gewählt wird. Dies bejaht der Dekan.
- d) Herr Born erhält das Wort und merkt an, dass die Materialien für die Fakultätsratsitzung, insbesondere die Musterfakultätsordnung nur den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Frau Onnen beantragt daher einen Tagesordnungspunkt zu Informationen und Transparenz in der Fakultät II, um im Rat über die Materialien und Zugänglichkeit zu entscheiden.
- e) Herr Böggemann hat in einer schriftlichen Anfrage hinsichtlich der Wahlergebnisse nach Stimmenanzahl der Fakultätsratswahlen gefragt. Herr Klohn merkt an, dass der Wahlleiter Herr Hohmann die Ergebnisse entsprechend mitgeteilt hat, dem sei nichts hinzuzufügen.

### **TOP 3: Abstimmung über die Tagesordnung**

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. 5:0:0

### **TOP 4: Genehmigung des Protokolls der 1. konstituierenden Sitzung**

Es wird angemerkt, dass im Protokoll ein Termin für eine Fakultätsratsitzung fehlt (31.5.), das Protokoll wird von der Geschäftsführung entsprechend angepasst.

Das Protokoll wird verabschiedet. 4:0:1

### **TOP 5: Wahl der Studiendekanin/des Studiendekan der Fakultät II**

Der Dekan berichtet, dass die Studienkommission der Fakultät II Herrn apl. Prof. Dr. Karl Martin Born zum Studiendekan vorschlägt.

Der Fakultätsrat wählt Herrn Born einstimmig in offener Wahl zum Studiendekan. 5:0:0

Herr Born bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bekräftigt, das Amt nach gutem Wissen und Gewissen für die Sicherung der Qualität des Studiums im Sinne der Studierenden ausführen zu wollen.

### **TOP 6: Name der Fakultät (Deutsch/Englisch)**

Das Präsidium hat in seinem Schreiben vom 04.04.2017 die Namen der Fakultäten mitgeteilt. Die Fakultät II trägt den Beinamen „Natur- und Sozialwissenschaften“. Die englische Übersetzung soll „Faculty of Science and Social Sciences“ lauten.

Der Fakultätsrat spricht sich für den Beinamen „Natur- und Sozialwissenschaften“ aus.

Frau Onnen erläutert den Hintergrund ihrer Disziplin und die Historie des Begriffs „Science“, und rät die englische Übersetzung „Natural and Social Sciences“ zu wählen.

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die englische Bezeichnung „Natural and Social Sciences“

5:0:0

Das Dekanat bzw. die Geschäftsführung wird vom Fakultätsrat beauftragt mit der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften (Faculty of Education and Social Sciences) über die englische Doppelung von „Social Science“ zu sprechen.

#### **TOP 7: Entwurf der Fakultätsordnung (Muster)**

Herr Wittkowske erhält das Wort und mahnt an, dass die Musterfakultätsordnung der Fakultätsöffentlichkeit nicht zugänglich war. Der Dekan erläutert, dass er bereits mit Frau Schöndube (Justizariat) gemeinsam den Vorschlag des Präsidiums an zwei Punkten (§ 2 (1) sowie § 4 (5)) geändert hat. Diese Fassung liegt dem Rat nun für die erste Lesung vor. Der Rat und die Anwesenden diskutieren über den Ordnungsvorschlag.

**Zu Struktur und Rechtsgrundlagen § 1 (1):** Sicherzustellen ist, dass die Gliederung in Studienfächer nicht das Promovieren in einem Fach z.B. Soziologie beeinträchtigt. → Nachfrage im Justizariat zu diesem Punkt.

Herr Klohn erhält das Wort und merkt an, dass es problematisch ist, sofern Fakultäten in Studienfächer unterteilt sind und Professuren dem Studienfach zugeordnet werden, hierzu aber keinen Beitrag leisten. Der Dekan resümiert, dass solche Problemlagen nun auf Ebene der Fakultät und nicht mehr über das Präsidium zu klären sind. Der Diskussionspunkt wird vertagt.

**Zu Dekanat § 4 (1):** Der Dekan berichtet, dass die Fakultät I einen Prodekan gewählt hat. Das Dekanat der Fak. II wird sich aufgrund der dünnen Personaldecke auf max. drei Mitglieder (Dekan, Studiendekan und stud. Dekanatsmitglied) beschränken.

**Zu Dekanat § 4 (5):** „Das studentische Mitglied des Dekanats vertritt ausschließlich Anliegen der Studierenden in Fragen der Lehre und wird für die Informationsvermittlung zu den ordentlichen Sitzungen hinzugezogen.“ → Aufnahme des Wortes ausschließlich Studierende, die in Ämter ausfüllen, unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht. Studierende unterliegen aber zugleich einen anderen Rechtsanspruch als Bedienstete oder Beamte des Landes. Da es in Niedersachsen nach dem NHG keine stud. Dekanatsmitglieder gibt, bewegen wir uns rechtlich auf einem unsicheren Feld (Personaldaten, Finanzen, usw.), so der Dekan. Herr Born verweist abschließend auf die Grundordnung § 10 (4), die die Aufgaben des stud. Dekanatsmitglieds definieren, nicht aber seine Tätigkeiten.

**Zu Fakultätsrat § 6 (2):** Die Geschäftsführung fragt bei Frau Schöndube/Justizariat nach, wie genau die zusätzlichen beratenden Mitglieder benannt werden.

Ferner wird der Punkt Promovierendenvertretung diskutiert (war unter Verschiedenes angedacht) und vorgezogen: Frau Gröneweg und Herr Ewig berichten, dass der zweite Aufruf Vertreter für die Promovierendenvertretung aufzustellen am 21.04. endet. Aufstellen lassen können sich nur angenommene und ordnungsgemäß eingeschriebene Promotionsstudierende. Der VPFN bittet darum in den jeweiligen Bereichen die Promovierenden anzusprechen und für die Ämter zu gewinnen.

**Zu Fakultätsrat § 6 (3):** Frau Pahmeier merkt an, dass unter d) wie bereits in § 2 Berufungsverfahren genannt sind und bittet die Redundanz zu prüfen.

**Zu Fakultätsrat § 6 (4):** Wer sitzt dem Rat bei Verhinderung des Dekans und Studiendekans vor? Hier wird vorgeschlagen, die an Dienstjahren älteste Person. Lt. derzeitiger Geschäftsordnung § 1 (3) ist dies die an Lebensjahren älteste Person. Dies ist – anders als Dienstjahre – schneller zu ermitteln. Klärung mit dem Justizariat auch mit Blick auf die neue Geschäftsordnung der Universität Vechta, ob die Ermittlung von Dienstjahren hier eine praktikable Gangart ist (welche Dienstjahre gelten, wer hat eine Liste darüber etc.).

### **Zu Studienfachkommissionen § 8:**

Es kommt die Frage des Zusammenspiels von Studiendekan/Studienkommission und Prüfungsausschussvorsitzender/Prüfungsausschüsse auf. Hier muss noch über das jeweilige Rollenverständnis gesprochen werden. Frau Döhrmann als VPLS verweist auf NHG § 45 (3).

**Zu Studienfachkommissionen § 9 (3):** „Mitglieder der Studienfachkommissionen sind in der Lehre tätige Mitglieder der Hochschullehrergruppe und der Mitarbeitergruppe des Studienfachs, Vertreterinnen und Vertreter der Studierendengruppe sowie ein Mitglied der MTV-Gruppe, die in Versammlungen der Mitglieder der jeweiligen Gruppen gewählt werden.“ → Aufnahme von in der Lehre tätige

**Zu Studienfachkommissionen § 9 (6):** Die Aufgabenliste der StudienfachsprecherIn sollte offen und somit studienfachabhängig bleiben.

Frau Pahmeier bittet die Geschäftsführung dennoch eine von Frau Oelkers erstellte Liste von Tätigkeiten den Ratsmitgliedern zuzuschicken.

**Neu Studienfachkommission § 9 (7):** Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Der Dekan resümiert die diskutierten Anmerkungen und dankt für die erste Lesung und die Beteiligung an der Diskussion.

### **TOP 8: Antragsformulare**

Die vorgeschlagenen Antragsformulare für Anträge/Beschlussvorschläge für den Fakultätsrat sowie für die Studienkommission werden einstimmig angenommen. 5:0:0

### **TOP 9: Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen**

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass es eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertretungen in der Fakultät II geben soll. Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass alle Statusgruppen vertreten sind. 5:0:0

### **TOP10: Information und Transparenz in der Fakultät II**

Dokumente, Materialien und Anhänge, die im öffentlichen Teil der Sitzungen relevant sind, sollen an alle Fakultätsmitglieder versendet werden. Frau Nolting merkt an, dass auch darauf zu achten ist, dass alle studentischen Mitglieder der Fak. die Materialien erhalten. Die Geschäftsführung wird sich um einen tagesaktuellen Verteiler der Studierenden bemühen. Herr Otten merkt an, dass dennoch die Kategorie von Dokumenten, die transparent gemacht werden, zu unterscheiden ist. Frau Kaiser erhält das Wort und regt an, dass die Dokumente auf einen – auch für Studierende – zugänglichen Bereich der Homepage der Fakultät im passwortgeschützten Log-in Bereich abgelegt werden. Die Geschäftsführung wird sich auch um diese Realisierung bemühen.

### **TOP 11: Verschiedenes**

Keine Punkte.

Der Dekan schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Genehmigt am: 03. Mai 2017

---

Vorsitz  
Dekan: Prof. Dr. Peter Nitschke

---

Protokoll  
Geschäftsführung: Christine Gröneweg